



Hierbei handelt es sich um Finanzinvestitionen, die auf Nachhaltigkeit setzen, da sie bei der Auswahl der Investitionen die Faktoren Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (Governance) berücksichtigen. Diese Investitionen werden nicht mehr nur unter dem Aspekt einer Rendite analysiert, sondern auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Auswirkungen auf den Klimawandel, die Lohngleichheit, die Managementethik, die Achtung der Arbeitsrechte und die Ressourcennutzung oder Umweltauswirkungen in Bezug auf Kohlenstoffemissionen.

E für Environment (Umwelt)

- CO₂-Emission und Klimawandel
- Bevölkerungswachstum
- Biodiversität
- Ernährungssicherheit
- Nutzung der Ressourcen



S für Social (Soziales)

- Arbeitsbedingungen und -standards
- Achtung der Menschenrechte
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Kinderarbeit
- Gleichberechtigung



G für Governance (Unternehmensführung)

- Qualität und Diversität des Verwaltungsrats
- Korruption
- Vergütung der Führungskräfte
- Aktionärsrechte
- Unternehmensethik



Unsere Philosophie zu nachhaltigen Investitionen

Die FKB bietet ihren Kunden auf Wunsch die Möglichkeit, in Anlagefonds zu investieren, welche die ESG-Kriterien bei ihrer Anlageauswahl berücksichtigen. In diesem Zusammenhang werden Investitionen über Anlagefonds

getätigt, die wir auf Basis von Expertisen über deren nachhaltige Investitionen und deren Qualität ihres Ansatzes auswählen. Bei Fehlen einer standardisierten Definition der ESG-Kriterien, welcher ein Anlagefonds erfüllen muss, um als nachhaltig zu gelten, können die verschiedenen Ansätze nach drei Grundsätzen zusammengefasst werden:

1) Ausschlussprinzip:

Der Anlagefonds schliesst aus seinem Anlageuniversum Unternehmen aus, deren wesentlicher Anteil des Umsatzes in umstrittenen Sektoren (Rüstung, Tabak, Alkohol, Glücksspiele, Pornografie, gentechnisch veränderte Organismen (GVO), Kohleproduktion) erzielt wird oder deren Handlungen fraglich sind (Missachtung der Menschenrechte oder der Rechtsstaatlichkeit der Vereinten Nationen, diverse Kontroversen).

2) Einschlussprinzip:

Die ESG-Kriterien werden im Anlageprozess des Anlagefonds berücksichtigt, wodurch die Portfoliomanager ein zusätzliches Analyseelement in die Auswahl der Wertpapiere einbeziehen und somit Anlagen bevorzugen können, welche die ESG-Kriterien erfüllen.

3) Impact Investing:

Der Anlagefonds wendet sowohl die Ausschluss- als auch die Einschlussgrundsätze an, kombiniert mit der aktiven Zusammenarbeit mit Unternehmen, deren Wertpapiere Teil des Portfolios sind, indem er sein Stimmrecht auf Hauptversammlungen ausübt oder um direkte Gespräche mit dem Management bittet, mit dem Ziel die ESG-Praktiken zu verbessern.

Wann immer möglich, versuchen wir Anlagefonds mit Impact Investing zu berücksichtigen, die unseres Erachtens den konsequentesten Ansatz in Bezug auf nachhaltige Anlagen darstellen. In der Tat tragen diese Anlagefonds durch ihre Investitionen zur Entwicklung von Problemlösungen bei, wie die Schadensbegrenzung der Auswirkungen des Klimawandels, die Entwicklung erneuerbarer Energien, die Reduktion des Fussabdrucks der Kohlenstoffemissionen von Unternehmen, die Suche nach Energieeffizienz oder den Kampf gegen Umweltverschmutzung.